



MERKBLATT ZU DEN PAUSCHALEN PROFIT BRANDENBURG 2023

Richtlinie des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Energie des Landes Brandenburg für das Programm zur Förderung von Forschung, Innovation und Technologie (ProFIT Brandenburg) in der EU-Förderperiode 2021 – 2027

Bei den Förderungen nach der ProFIT-Richtlinie kommen neben direkt geförderten Personal- und Sachausgaben je nach Wahl bei der Antragstellung eine Pauschale für indirekte Kosten (Nummer 5.4.6 ProFIT-Richtlinie) oder eine Restkostenpauschale (Nummer 5.4.7 ProFIT-Richtlinie) zur Anwendung. Die Pauschalen sind weder kombinierbar noch im Laufe der Vorhabenumsetzung austauschbar und finden keine Anwendung für Darlehen.

Dieses Merkblatt erläutert die Pauschalen sowie die dazugehörigen Verfahren bei Antragstellung, Bewilligung und Abrechnung. Maßgeblich sind die Festlegungen im Zuwendungsbescheid.

1 Pauschalen für indirekte Kosten in Höhe von 15 Prozent der direkten Personalausgaben

1.1 Anwendungsbereich

Bei der Anwendung dieser Pauschale sind förderfähig:

- a) die projektbezogenen Personalausgaben nach Nummer 5.4.1 ProFIT-Richtlinie,
- b) die projektbezogenen Sachausgaben nach den Nummern 5.4.2 bis 5.4.5 ProFIT-Richtlinie und
- c) die indirekten Projektausgaben als Pauschale in Höhe von 15 Prozent der projektbezogenen Personalausgaben (Nummer 5.4.6 ProFIT-Richtlinie).

Mit der Pauschale nach c) werden folgende indirekten Ausgaben abgegolten:

- Gas, Strom, Wasser
- Sonstige Ausgaben für die Betriebsraumnutzung (einschließlich Reinigung)
- Verwaltungsbezogene Büroausstattung (Möbel, Lampen, Dekoration, Computer, Laptop, Kopierer)
- Bürobedarf
- Reparatur und Instandhaltung der Betriebs- und Geschäftsausstattung und der Betriebsräume
- Porto, Kurier, Frachten
- Telefon und Kommunikation
- Internetgebühren und Internetdomain
- Verwaltungsbezogene Ausgaben für Leasing- und Mietverträge ohne Kaufoption, insbesondere KfZ
- Sach- und Fremdleistungsausgaben Buchhaltung
- Verwaltungsbezogene Fremdleistungen EDV
- Zeitschriften, Bücher, INFO-CD-Roms und ähnliche Lizenzen
- Bankgebühren
- Personalausgaben der Verwaltung (Bereiche: Personal, Buchhaltung/Controlling/Einkauf, IT/Sicherheit, Service)
- Nettokaltmiete, auch für zusätzlich ausschließlich projektbezogen angemietete Büroräume
- Versicherungen für Betriebsräume und Büroausstattung (z. B. Feuer- oder Diebstahlversicherung)
- Kosten der Personalgewinnung (Stellenanzeigen)
- Reisekosten

- Betriebs- und Nebenkosten für Kfz (Steuer, Versicherung, Schadensregulierung, Kraftstoffe)
- Bewirtungskosten
- Kosten für Qualifizierungen und Weiterbildungen.

Eine Förderung dieser Kostenarten als direkte projektbezogene Sachausgaben ist nicht zulässig.

1.2 Bewilligung

Die ILB bestimmt die förderfähigen direkten Personalausgaben als Bemessungsgrundlage und bewilligt davon 15 Prozent zusätzlich als Pauschale für indirekte Projektausgaben.

2 **Restkostenpauschale in Höhe von 40 Prozent der direkten förderfähigen Personalausgaben**

2.1 Anwendungsbereich

Bei der Anwendung dieser Pauschale sind förderfähig:

- a) die projektbezogenen Personalausgaben nach Nummer 5.4.1 ProFIT-Richtlinie und
- b) Restkosten als Pauschale in Höhe von 40 Prozent der projektbezogenen Personalausgaben.

Mit Berücksichtigung der Pauschale nach b) werden alle übrigen zuwendungsfähige Ausgaben eines Vorhabens außer Personalausgaben abgegolten. Hierzu gehören:

- Ausgaben für projektbezogene Fremdleistungen (Nummer 5.4.2 ProFIT-Richtlinie)
- projektbezogene Materialausgaben (Nummer 5.4.3 ProFIT-Richtlinie)
- sonstige projektbezogene Einzelausgaben (Nummer 5.4.4 ProFIT-Richtlinie)
- sonstige Ausgaben für die Marktvorbereitung/Markteinführung (Nummer 5.4.5 ProFIT-Richtlinie)
- indirekte Ausgaben (Nummer 5.4.6 ProFIT-Richtlinie).

Bei Anwendung dieser Pauschale sind die Abrechnung und der Nachweis von projektbezogenen Sachausgaben nach den Nummern 5.4.2 bis 5.4.5 ProFIT-Richtlinie weder erforderlich noch möglich.

2.2 Bewilligung

Die ILB bestimmt die förderfähigen direkten Personalausgaben als Bemessungsgrundlage und bewilligt davon zusätzlich 40 Prozent als Pauschale für alle restlichen Ausgaben des Vorhabens.